

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joachim Wundrak, Matthias Moosdorf, Stefan Keuter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/9624 –**

Besuch von Bundeskanzler Olaf Scholz in Nigeria und Ghana

Vorbemerkung der Fragesteller

Bei seinen Antrittsbesuchen in Nigeria und Ghana hat sich Bundeskanzler Olaf Scholz für afrikanische Länder als ständige Mitglieder im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen (VN-Sicherheitsrat) ausgesprochen. Darüber hinaus will Bundeskanzler Olaf Scholz die wirtschaftliche Zusammenarbeit mit den besuchten Staaten vertiefen sowie gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um für mehr Stabilität in Westafrika zu sorgen (<https://www.deutschlandfunk.de/scholz-will-staendige-sitze-fuer-afrikanische-staaten-im-uno-sicherheitsrat-100.html>).

1. Welche afrikanischen Länder sieht Bundeskanzler Olaf Scholz als Kandidaten für einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen?
2. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wie sich die Afrikanische Union zum Thema „ständige afrikanische Mitglieder im VN-Sicherheitsrat“ positioniert, und wenn ja, welche Informationen sind das?
3. Hat Bundeskanzler Olaf Scholz im Zusammenhang mit afrikanischen Staaten als Kandidaten für neue ständige Sitze im VN-Sicherheitsrat auch Deutschland als Kandidaten für einen solchen Sitz erwähnt, und wenn nein, warum nicht (<https://www.handelsblatt.com/politik/international/un-mitgliedschaft-das-sind-die-deutschen-chancen-auf-einen-staendigen-sitz-im-un-sicherheitsrat/29391090.html>)?
4. Verfolgt die Bundesregierung eine Kandidatur Deutschlands als ständiges Mitglied im VN-Sicherheitsrat unter wechselseitiger Unterstützung durch afrikanische Länder als Kandidaten für einen ständigen Sitz?

Die Fragen 1 bis 4 werden zusammen beantwortet:

Nach Auffassung zahlreicher Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen (VN) entspricht der VN-Sicherheitsrat in seiner Zusammensetzung nicht mehr den heutigen politischen Realitäten und muss daher reformiert und repräsentativer gestaltet werden.

Die Bundesregierung verfolgt ihre Bemühungen um eine Reform des VN-Sicherheitsrates vorrangig im Rahmen der „Group of Four (G4)“ in enger Zusammenarbeit mit Brasilien, Indien und Japan. Die G4 fordern eine umfassende Reform des Sicherheitsrats. Zur künftigen Zusammensetzung des Rats schlagen die G4 unter anderem sechs neue ständige Sitze vor – je zwei für Afrika und Asien, je einer für die „Western European and Others Group“ (WEOG) und Lateinamerika.

Die gemeinsame Positionierung der Staaten Afrikas, die im VN-Rahmen weitgehend als Afrikanische Gruppe agieren, ist reflektiert im sogenannten „Ezulwini-Konsens“ von 2005. Dieser fordert unter anderem mindestens zwei ständige Sitze für Afrika. Die Festlegung, wie diese Plätze verteilt werden sollen, behält sich die Afrikanische Gruppe vor. Die G4 unterstützen die gemeinsame Positionierung der Afrikanischen Gruppe.

Deutschland hat als viertgrößter Beitragszahler (von Pflichtbeiträgen) und zweitgrößter Geber (von Gesamtzahlungen an die VN, neben Pflichtbeiträgen zum Beispiel auch freiwillige Beiträge und Projektförderungen) sowie wichtiger Akteur in den VN ein starkes Interesse, auch die mit einem ständigen Sitz verbundene politische Verantwortung zu übernehmen. Dies macht unter anderem Bundeskanzler Olaf Scholz regelmäßig in bilateralen Gesprächen anhängig.

Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung werben zudem in bi- und multilateralen Kontexten für die G4-Position, inklusive gegenüber Mitgliedern der Afrikanischen Gruppe.

5. Auf welchen Wegen beabsichtigt Bundeskanzler Olaf Scholz, die bei seinen Gesprächen in Accra formulierte Absicht, alles zu tun, um die Stabilität in Westafrika zu wahren zu erreichen (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Die Bundesregierung verfolgt mit umfassenden wirtschafts-, sicherheits-, entwicklungs-, kultur- und wissenschaftspolitischen Maßnahmen in Westafrika das Ziel, die Lebensbedingungen der Menschen vor Ort nachhaltig zu verbessern und zu Resilienzförderung und Krisenprävention beizutragen. In diesem Rahmen arbeiten die Bundesregierung und die Europäische Union auch mit westafrikanischen Partnern dort zusammen, wo letztere unterstützungsfähige Bedarfe in ihren Bemühungen bei der Eindämmung und Zurückdrängung von terroristischen Bedrohungen und anderen Sicherheitsrisiken erbeten haben. Dies können sowohl bilaterale als auch regionale Maßnahmen unter afrikanischer Führung, wie zum Beispiel im Rahmen der westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS), sein.

6. Was für eine Bedeutung misst die Bundesregierung nach den Gesprächen in Nigeria und Ghana diesen Staaten in den Beziehungen zu Deutschland grundsätzlich bei?

Die bilateralen Beziehungen zu Nigeria und Ghana sind gut und freundschaftlich. Der Besuch des Bundeskanzlers hat die Bedeutung der Zusammenarbeit unterstrichen, unter anderem in den Bereichen Wirtschaft, Energie, Migration, regionale Sicherheit, Entwicklungszusammenarbeit und multilaterale Ordnung. Beide Länder sind Demokratien, die sich auf regionaler und internationaler Ebene für eine regelbasierte Ordnung einsetzen, und damit wichtige Partner für Deutschland und die Europäische Union.

7. Hat sich die Bundesregierung nach den Gesprächen von Bundeskanzler Olaf Scholz in Nigeria und Ghana ein Urteil zur sicherheitspolitischen Lage in Westafrika gebildet, und wenn ja, wie lautet dieses?

Die Bundesregierung betrachtet die sicherheitspolitische Lage in Westafrika weiterhin als besorgniserregend. Extremistische und terroristische Gruppierungen aus dem Sahelraum drohen durch Ausweitung ihrer Aktivitäten zunehmend auch die benachbarten westafrikanischen Küstenstaaten zu destabilisieren. In der Folge haben die Küstenstaaten ihre nationalen und regionalen Anstrengungen zur Bekämpfung der Destabilisierungsgefahr verstärkt und bemühen sich um internationale Unterstützung. Politische Spannungen infolge von Militärputschen in einigen Sahel-Staaten erschweren die grenzüberschreitende Sicherheitskooperation und regionale Anstrengungen zur Terrorbekämpfung.

8. Sind nach dem Besuch von Bundeskanzler Olaf Scholz mit Nigeria und Ghana konkrete wirtschaftliche Abkommen geschlossen worden, und wenn ja, welche?

Der Bundesregierung liegen keine vollständigen Informationen über privatwirtschaftlich geschlossene Abkommen seit dem Zeitpunkt der Reise vor. Im Nachgang zur Reise des Bundeskanzlers wurde ein Acceleration Agreement zwischen Siemens Energy und der nigerianischen FNG Power zur Umsetzung der Zusammenarbeit im Bereich Stromübertragung im Rahmen der nigerianischen Presidential Power Initiative unterzeichnet.

9. Ist seitens der Bundesregierung, insbesondere in Nigeria, ein Junktim hergestellt worden im Sinne einer Kopplung verstärkten Imports fossiler Rohstoffe und der Rücknahme abgelehnter Asylbewerber in ihre Heimatländer wie Nigeria?

Nein.

10. Soll es konkrete Maßnahmen zur Rücknahme abgelehnter Asylbewerber in die besuchten Länder insbesondere Nigeria geben?

Gespräche mit Amtsträgerinnen und Amtsträgern anderer Staaten sind vertraulich. Zu den Inhalten dieser Unterredungen macht die Bundesregierung daher grundsätzlich keine Angaben. Ergänzend wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

11. Will die Bundesregierung das Problem der in Deutschland lebenden abgelehnten Asylbewerber aus Nigeria, die sich mit einer Duldung aufgrund fehlender Ausweispapiere hier aufhalten, lösen, vor dem Hintergrund der Gespräche von Bundeskanzler Olaf Scholz in Lagos und Accra, und wenn ja, auf welche Weise (<https://www.dw.com/de/wie-in-nigeria-%C3%BCber-deutschlands-abschiebungspolitik-diskutiert-wird/a-67357077>)?

Zur Durchsetzung der Ausreisepflicht in Deutschland steht die Bundesregierung dauerhaft in Kontakt mit den Regierungen sowie den diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Herkunftsländer, einschließlich nigerianischer staatlicher Stellen, um auf die Identifizierung und Ausstellung von Identitätsdokumenten für ausreisepflichtige Personen hinzuwirken.

12. Haben sich im Rahmen der Gespräche mit Bundeskanzler Olaf Scholz die nigerianische und die ghanaische Regierung für eine geordnete Migration, im Sinne von Wirtschaftsmigration ihrer Staatsbürger nach Deutschland ausgesprochen?
14. Hat sich Bundeskanzler Olaf Scholz während seiner Reise mit seinen Gesprächspartnern über den deutschen Ansatz einer feministischen Außenpolitik ausgetauscht, wenn ja, mit welchem Fazit, und wenn nein, warum nicht (<https://www.dw.com/de/was-bringt-deutschlands-feministische-politik-f%C3%BCr-afrika/a-64880525>)?
17. Hat Bundeskanzler Olaf Scholz mit seinen afrikanischen Gesprächspartnern über die russische Präsenz und Rolle in den besuchten Staaten und in Westafrika insgesamt gesprochen, und wenn ja, mit welchem Fazit (<https://www.zeit.de/zett/2023-08/russland-afrika-ukraine-krieg-frankreich-kolonialismus>)?

Die Fragen 12, 14 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Zu den Inhalten vertraulicher Gespräche oder auch zugehöriger vertraulicher, etwa dem wechselseitigen Ausloten von Verhandlungspositionen dienender Korrespondenz des Bundeskanzlers mit Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Regierungen macht die Bundesregierung keine Angaben. Derartige Gespräche und Korrespondenzen sind Akte der Staatslenkung und somit unmittelbares Regierungshandeln. Sie unterfallen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung. Die Vertraulichkeit der Beratungen auf hoher politischer Ebene ist entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland und damit auch aus Gründen des Staatswohls geboten. Würden diese unter der Annahme gegenseitiger Vertraulichkeit ausgetauschten Gesprächs- oder Korrespondenzinhalte Dritten bekannt – dies umfasst auch eine Weitergabe an das Parlament –, würden sich die Gesprächspartner bei einem zukünftigen Zusammentreffen oder zugehöriger schriftlicher Kommunikation nicht mehr in gleicher Weise offen austauschen. Ein unvoreingenommener Austausch auch auf persönlicher Ebene und die damit verbundene Fortentwicklung der deutschen Außenpolitik wäre dann nur noch auf langwierigere, weniger erfolgreiche Art und Weise oder im Einzelfall auch gar nicht mehr möglich. Dies gilt ebenfalls für Schlussfolgerungen, die Rückschlüsse auf die erörterten Themen ermöglichen könnten.

13. Sieht die Bundesregierung nach den Gesprächen von Bundeskanzler Olaf Scholz eine geordnete Wirtschaftsmigration aus den besuchten Ländern bzw. anderen afrikanischen Staaten nach Deutschland als positiv an, wenn ja, bitte begründen?

Die Bundesregierung hat in dieser Legislaturperiode einen Paradigmenwechsel in der Migrationspolitik eingeleitet, der unter anderem die Verbesserung von Möglichkeiten der regulären Migration, einschließlich der Fachkräfteeinwanderung, umfasst. Die entsprechenden Möglichkeiten stehen Ausländerinnen und Ausländern unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit offen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

15. Welches Fazit schließt die Bundesregierung aus den Gesprächen von Bundeskanzler Olaf Scholz mit Regierungsvertretern in Lagos und Accra zur chinesischen Präsenz in den besuchten Ländern und Westafrika insgesamt (<https://www.gtai.de/de/trade/nigeria/specials/digitale-praesenz-von-china-in-nigeria-waechst-616480>)?

In Lagos sprach der Bundeskanzler mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Kultur. Gespräche mit der nigerianischen Bundesregierung fanden dort nicht statt. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen.

16. Wie soll künftig die Zusammenarbeit zwischen der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) und der Bundesrepublik Deutschland aussehen, um die es in den Gesprächen mit dem Präsidenten der Kommission der ECOWAS, Omar Alieu Touray, ging (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/reise-bk-westafrika-2233750>)?

ECOWAS treibt die wirtschaftliche Integration und sicherheitspolitische Kooperation in Westafrika voran. Die Beziehungen Deutschlands und der EU mit ECOWAS sind gut. Die Bundesregierung unterstützt ECOWAS weiter mit einem umfassenden Ansatz, der sowohl politische als auch wirtschaftliche Aspekte vereint.

